## AMMONIUM METAVANADATE EXTRA **PURE MSDS**

CAS-Nr.: 7803-55-6 MSDS



## MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### **Produktidentifikator**

Produktform : Stoff

CAS-Nr. 7803-55-6 Produktcode : 01250

Chemische Struktur

NH<sub>4</sub>VO<sub>3</sub>

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen 1.2.1.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD. 107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba 400005 Mumbai - INDIA T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699 info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), H301

Kategorie 3

Akute Toxizität (inhalativ), H330

Kategorie 1

Verätzung/Reizung der H315

Haut, Kategorie 2

Schwere H319

Augenschädigung/Augenr

eizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-H335

Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

25/04/2016 1/11 www.lobachemie.com

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

T; R25 Xn; R20 Xi; R36 Xi; R37

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H301 - Giftig bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H330 - Lebensgefahr bei Einatmen. H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dampf, Staub, Rauch, Gas nicht einatmen.

P284 - [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt anrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Name : AMMONIUM METAVANADATE Extra Pure

CAS-Nr. : 7803-55-6

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

www.lobachemie.com 25/04/2016 2/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt :

Mit viel Wasser/.../waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat

Augenkontakt

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Giftig bei Verschlucken.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte 612

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder

schaufeln.

www.lobachemie.com 25/04/2016 3/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur im Freien oder in gut

belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder

Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte

Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Farbe : White or yellowish-white.

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 200 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

www.lobachemie.com 25/04/2016 4/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit : Wasser: Slight (0.1-1%)

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Kontakt mit Luft. Feuchtigkeit.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Giftig bei Verschlucken. Einatmen: Lebensgefahr bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

www.lobachemie.com 25/04/2016 5/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den

Menschen und mögliche Symptome

: Giftig bei Verschlucken.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 2859

www.lobachemie.com 25/04/2016 6/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (IMDG) : 2859 UN-Nr. (IATA) : 2859 UN-Nr. (ADN) : 2859 UN-Nr. (RID) : 2859

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(RID)

Eintragung in das Beförderungspapier

(ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier

(IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier

(ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier

(RID)

: AMMONIUMMETAVANADAT

: AMMONIUMMETAVANADAT

: Ammonium metavanadate

: AMMONIUMMETAVANADAT

: AMMONIUMMETAVANADAT

: UN 2859 AMMONIUMMETAVANADAT, 6.1, II, (D/E)

: UN 2859 AMMONIUM METAVANADATE, 6.1, II

: UN 2859 Ammonium metavanadate, 6.1, II

: UN 2859 AMMONIUMMETAVANADAT, 6.1, II

: UN 2859 AMMONIUMMETAVANADAT, 6.1, II

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### **ADR**

: 6.1 Transportgefahrenklassen (ADR) Gefahrzettel (ADR) : 6.1



#### **IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 6.1 Gefahrzettel (IMDG) : 6.1



#### **IATA**

Transportgefahrenklassen (IATA) : 6.1 Gefahrzettel (IATA) : 6.1



www.lobachemie.com 25/04/2016 7/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 6.1 Gefahrzettel (ADN) : 6.1

#### **RID**

Transportgefahrenklassen (RID) : 6.1 Gefahrzettel (RID) : 6.1



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): IIVerpackungsgruppe (IMDG): IIVerpackungsgruppe (IATA): IIVerpackungsgruppe (ADN): IIVerpackungsgruppe (RID): II

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

: B4

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T5
Begrenzte Mengen (ADR) : 500g
Freigestellte Mengen (ADR) : E4

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08

Sondervorschriften für die Verpackung

(ADR)

Sondervorschriften für die : MP10

Zusammenpackung (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T3

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für : TP33

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAH
Besondere Bestimmungen für Tanks : TU15, TE19

(ADR)

Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - : V11

Pakete (ADR)

www.lobachemie.com 25/04/2016 8/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Bestimmungen für die

Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs-

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 60

Orangefarbene Tafeln

60 2859

: CV13, CV28

: S9, S19

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E EAC-Code : 2Z

- Seeschiffstransport

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08 Sondervorschriften für Großpackmittel : B21, B4

(IMDG)

Tankanweisungen (IMDG) : T3
Besondere Bestimmungen für Tanks : TP33

(IMDG)

EmS-Nr. (Brand): F-AEmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-AStaukategorie (IMDG): A

Trennung (IMDG) : SG6, SG8, SG10, SG12

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : White crystalline powder. Slightly soluble in water. May act as an oxidizing

substance. Toxic if swallowed, by skin contact or by inhalation.

MFAG-Nr : 154

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E4 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y644 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 669 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 25kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 676 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 100kg ERG-Code (IATA) : 6L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : T5
Sonderbestimmung (ADN) : 802
Begrenzte Mengen (ADN) : 500 g
Freigestellte Mengen (ADN) : E4
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 2

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : T5
Freigestellte Mengen (RID) : E4

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08

Sondervorschriften für die Verpackung

(RID)

: B4

Sondervorschriften für die : MP10

Zusammenpackung (RID)

www.lobachemie.com 25/04/2016 9/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: T3

Besondere Bestimmungen für

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

: TP33

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : SGAH Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU15 Beförderungskategorie (RID) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen - : W11

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die : CW13, CW2

Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (RID)

: CW13, CW28, CW31

Expressgut (RID) : CE9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 60

(RID)

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

AMMONIUM METAVANADATE Extra Pure ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste AMMONIUM METAVANADATE Extra Pure ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Der Stoff ist nicht gelistet voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding

NICT limitations liist van voor de

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen –

Vruchtbaarheid

: Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

#### Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

www.lobachemie.com 25/04/2016 10/11

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Toy 1 (Inhelation)	Akuta Tavinität (inhalativ) Vatagoria 1
Acute Tox. 1 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H301	Giftig bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R25	Giftig beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R37	Reizt die Atmungsorgane
Т	Giftig
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

www.lobachemie.com 25/04/2016 11/11